

Jugendordnung

Es gelten die Satzungsbestimmungen des Parkour Erfurt e.V.

Präambel

Die selbstorganisierte Vereinsjugend dient einer besseren Vernetzung der Jugend mit dem Vereinsvorstand sowie mit anderen Vereinen. Sie ist ein essenzieller Teil des Gesamtvereins. Sie wurde erstellt, um die Kinder- und Jugendarbeit und somit die Selbstständigkeit und Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen im Sportverein zu entwickeln und zu stärken. Dies steht im Einklang mit den gängigen Richtlinien der Lehrpläne der Länder und hat einen nachweislich positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung. Ziel der Jugendordnung im sportlichen Sinne ist ein fairer und reibungsloser Ablauf des Kinder- und Jugendsports sowie die Organisation und Durchführung ergänzender sportlich-spielerischer Aktivitäten. Das Kindeswohl steht an erster Stelle. Daher findet jede Form von Gewalt und/oder Missbrauch sowie Rassismus weder im Gesamtverein noch dessen Abteilungen oder der Vereinsjugend Platz. Ein respektvoller und fairer Umgang sorgt für ein nachhaltiges positives Vereinsklima und Spaß am Sporttreiben.

Personenbezeichnungen der vorliegenden Jugendordnung gelten für jegliche Geschlechter. Zugunsten der Lesbarkeit wird demnach auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder diverser Sprachformen verzichtet und lediglich die männliche Form gewählt.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter bilden die Vereinsjugend im *Parkour Erfurt e.V.*

§ 2 Grundsätze

Die Vereinsjugend fordert von ihren Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte.

Sie bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Kinder und Jugendlichen ein.

Die Vereinsjugend fördert die Selbstständigkeit ihrer Mitglieder in Entscheidungen und Handlungen, sowohl im sportlichen als auch außersportlichen Bereich.

§ 3 Aufgaben und Ziele

Die Jugendarbeit im *Parkour Erfurt e.V.* findet in den Abteilungen und auf Gesamtvereinsebene statt. Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen bei. Sie hat folgende Ziele:

3.1 Im sportlichen Bereich:

- a) Die Organisation des Übungs- und Trainingsbetriebes, unter fachkundiger, dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasster Anleitung;
- b) Organisation eines sportartübergreifenden Freizeitsportangebotes für Kinder und Jugendliche.

3.2 Im außersportlichen Bereich:

- a) Organisation von freizeitkulturellen Veranstaltungen auf Abteilungs- und Gesamtvereinsebene;
- b) Organisation von Bildungsangeboten für Mitarbeiter und Jugendliche;

- c) Führen und Verwalten der Vereinsjugendkasse;
- d) Vertretung der spezifischen Interessen von Jugendlichen gegenüber der Abteilung, dem Gesamtverein und der Öffentlichkeit.

§ 4 Organe

Die Organe der Vereinsjugend im *Parkour Erfurt e.V.* sind:

- a) der Jugendvorstand;
- b) die Jugendvollversammlung

§ 5 Jugendvollversammlung

- 5.1 Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend im Parkour Erfurt e.V., äquivalent zur Mitgliederversammlung des Gesamtvereins. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Jugendvorstandes und alle nach § 1 zugehörigen Mitglieder der Vereinsjugend des Gesamtvereins.
- 5.2 Die Jugendvollversammlung wird durch den ersten Jugendvorsitzenden geleitet. Ist dieser verhindert, übernimmt der zweite Jugendvorsitzende die Leitung und vertritt den Jugendvorsitzenden in allen Aufgaben und Rechten.
- 5.3 Die Jugendvollversammlung tagt mindestens einmal im Jahr. Ihre Aufgaben sind:
 - a) Wahl des Jugendvorstandes (auf vier Jahre);
 - b) Entgegennahme des Jugendkassenberichtes;
 - c) Entlastung des Jugendvorstandes mit einfacher Mehrheit;
 - d) Organisation von größeren Veranstaltungen im freizeitsportlichen sowie freizeitsportkulturellen Bereich;
 - e) Durchführung bzw. Bereitstellung von Bildungsangeboten;
 - f) Austausch zwischen lokalen Sportvereinen;
 - g) Planung und Durchführung (inter-)kultureller Projekte und Jugendverständigung;
 - h) Beschlussfassung über die Jugendordnung des Vereins bzw. von Änderungen dieser;
 - i) Beratung und Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit des Vereins.

§ 6 Jugendvorstand

- 6.1 Dem Jugendvorstand gehören der erste und zweite Jugendvorsitzende und bis zu vier weitere Beisitzer an. Die Jugendvorsitzenden sind per Amt Mitglied des Gesamtvorstandes des Parkour Erfurt e.V. Der Vereinsjugendvorstand vertritt die Interessen der Vereinsjugend. Der Jugendvorstand wird von der Jugendvollversammlung auf vier Jahre gewählt. Sowohl die Jugendvorsitzenden als auch die Beisitzer dürfen bei ihrer Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Jugendvorsitzenden müssen ein Mindestalter von 14 Jahren haben.
- 6.2 Aufgaben des Jugendvorstandes sind:
 - a) Führen der Geschäfte der Jugendvollversammlung zwischen deren Sitzungen;
 - b) Vorbereitung der Sitzungen der Jugendvollversammlung;

- c) Führen und Verwalten der Vereinsjugendkasse;
- d) Bearbeiten von Konzepten und Vorlagen für die Jugendvollversammlung;
- e) (Interessen-)Vertretung und Repräsentation der Vereinsjugend nach innen (z.B. ordentliche Mitgliederversammlung) und außen.

§ 7 Vereinsjugendkasse

- 7.1 Die Vereinsjugendkasse ist Teil des Vereinsvermögens. Sie ist zum Jahresende mit der Kasse des Gesamtvereins abzustimmen.
- 7.2 Die Vereinsjugend wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich mit den ihr direkt zufließenden Mitteln. Sie sind verantwortliche Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen.
- 7.3 Die Vereinsjugendkasse ist jährlich mindestens einmal von den vom Gesamtverein gewählten Kassenprüfern zu prüfen.
- 7.4 Die Jugendvorsitzenden des Jugendvorstandes sind besondere Vertreter nach § 30 BGB.

§ 8 Gültigkeit, Beschluss und Änderung der Jugendordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Jugendordnung entscheidet die Jugendvollversammlung mit einfacher Mehrheit. Diese Jugendordnung bzw. Änderungen treten ausschließlich mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

§ 9 Vertretung der Vereinsjugend in der Mitgliederversammlung

Die Vereinsjugend wird durch die beiden Jugendvorsitzenden auf der Mitgliederversammlung vertreten, die auf der Jugendvollversammlung gewählt wurden. Mitglieder der Vereinsjugend können dennoch weiterhin an der Mitgliederversammlung teilnehmen und sind ebenfalls stimmberechtigt.

§ 10 Befugnis zu redaktionellen und notwendigen inhaltlichen Änderungen

Die Jugendvorsitzenden sind befugt, redaktionelle sowie notwendige inhaltliche Änderungen der Jugendordnung vorzunehmen, soweit diese zur rechtlichen Wirksamkeit, zur Klarstellung oder zur Anpassung an Vorgaben des Gesamtvorstandes, des Vereins oder übergeordneter Verbände (z. B. Thüringer Sportjugend) erforderlich sind. Die Änderungen sind der Jugendvollversammlung unverzüglich bekanntzugeben und bei nächster Gelegenheit zur Bestätigung vorzulegen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde von der Jugendvollversammlung am 07.04.2026 beschlossen und tritt am 07.04.2026 in Kraft.